

Arbeitsaufnahme von ausserkantonalen Sicherheitsfirmen im Kanton Schaffhausen

Variante 1 (Binnenmarktgesetz)

Die auswärtige Sicherheitsfirma besitzt eine gültige ausserkantonale Bewilligung zur Ausübung von Tätigkeiten im Bereich der privaten Sicherheit.

Vorgehen:

Kopie der gültigen Bewilligung des Fremdkantons zusammen mit dem Meldeformular für „Sicherheitsfirmen als Inhaber einer Bewilligung eines Fremdkantons“ sowie eine vom Bewilligungskanton bestätigte Mitarbeiterliste an die Schaffhauser Polizei, Fachstelle Sicherheitsdienste, Postfach 1072, 8201 Schaffhausen, senden.

Sicherheitsangestellte unterliegen der Meldepflicht. Sie müssen mit dem Formular "Gesuch um Bewilligung zur Ausübung privater Sicherheitsdienste als Sicherheitsangestellte/r als Inhaber/in einer ausserkantonalen Bewilligung" gemeldet werden.

Ort und Zeitpunkt des Auftrages sind mit Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers / Veranstalters unter Beilage der Mannschaftsliste der eingesetzten Sicherheitsangestellten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer) an die Einsatzzentrale der Schaffhauser Polizei zu senden (Formular Auftragsübermittlung). Der verantwortliche Einsatzleiter ist speziell zu bezeichnen.

Variante 2 (ordentliches Verfahren)

Die auswärtige Firma besitzt keine ausserkantonale Bewilligung zur Ausübung von Tätigkeiten im Bereich der privaten Sicherheit.

Vorgehen:

Ordentliche Eingabe der Bewilligungsgesuche um Betriebsbewilligung für ein Sicherheitsunternehmen und für Sicherheitsangestellte.

Es erfolgt ein Bewilligungsverfahren gemäss Polizeigesetz vom 21. Februar 2000 (PolG; SHR 354.100).

Sicherheitsangestellte unterliegen der Meldepflicht. Sie müssen mit dem Formular "Gesuch um Bewilligung zur Ausübung privater Sicherheitsdienste als Sicherheitsangestellte/r als Inhaber/in einer ausserkantonalen Bewilligung" gemeldet werden.

Ort und Zeitpunkt des Auftrages sind mit Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers / Veranstalters unter Beilage der Mannschaftsliste der eingesetzten Sicherheitsangestellten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer) an die Einsatzzentrale der Schaffhauser Polizei zu senden (Formular Auftragsübermittlung). Der verantwortliche Einsatzleiter ist speziell zu bezeichnen.